

Kundmachung

eines Landtagsbeschlusses betreffend ein
Gesetz über Sozialleistungen für hilfsbedürftige Personen – Sammelgesetz

Der Landtag hat am 7. Oktober 2020 ein Gesetz über Sozialleistungen für hilfsbedürftige Personen – Sammelgesetz beschlossen. Dieser Beschluss wurde nicht für dringlich erklärt. Er unterliegt daher der Volksabstimmung, wenn eine solche innerhalb von acht Wochen nach obigem Tag, das ist bis 2. Dezember 2020, verlangt wird (Art. 35 der Landesverfassung); ein solches Verlangen kann gestellt werden:

- a) unterschriftlich von wenigstens 10.000 Stimmberechtigten oder
- b) von wenigstens zehn Gemeinden aufgrund von Gemeindevertretungsbeschlüssen oder
- c) unterschriftlich von der Mehrheit der Landtagsmitglieder.

Der Text des Gesetzesbeschlusses liegt beim Amt der Landesregierung, bei den Bezirkshauptmannschaften und bei allen Gemeindeämtern zur allgemeinen Einsicht auf; er ist auch unter der Internetadresse <http://www.vorarlberg.at> abrufbar.

Bei uns können Sie den Gesetzesbeschluss bis einsehen.

Zeit: MO - FR 8-12 Uhr

Ort: Lingenau Gemeindeamt, Hof 258

Verlautbart an der
Gemeinde-Anschlagtafel
vom 11.10.2020 bis 2.12.2020
Gemeinde **Lingenau**

